



Ist Italien noch ein sicherer Drittstaat für Familien mit Kindern?

Fall 60/ 19.12.2008 Eine Mutter mit ihren Kindern ersucht zweimal in der Schweiz um Asyl, weil sie in Italien, keine Unterstützung findet. Sie müssen in Abbruchhäusern wohnen und die Kinder können nicht zur Schule gehen. Die Schweiz schickt sie wieder in den «sicheren Drittstaat» Italien zurück, wohl wissend, dass sie auf der Strasse landen können.

Schlüsselworte : Sicherer Drittstaat, Italien, [Asylgesetz Art. 3](#); [Asylgesetz Art. 5](#); [Asylgesetz 6a1](#); [Asylgesetz Art. 34](#), [Vorschlag der EU-Kommission betreffend Zuständigkeit bei Asylanträgen vom 3.12.2008](#)

Person/en : «Maria» geb. 1974, «Alba» geb. 1996, «Alfonso» geb. 1999, «Jolanda» geb. 2000, «Dario» geb. 2007

Heimatland: Eritrea

Aufenthaltsstatus: Nichteintretensentscheid NEE

Zusammenfassung des Falls (ausführlich auf der Hinterseite)

«Maria» kommt mit ihren vier Kindern im 2008 bereits zum zweiten Mal in die Schweiz um nach Asyl nachzufragen. Sie ist im 2003 mit ihrem Mann und ihren Kindern von Eritrea nach Italien geflüchtet und hat dort um Asyl nachgefragt, ihre Fingerabdrücke werden registriert. Die Familie wird zwei Monate in einem Camp untergebracht, anschliessend mit einer temporären Aufenthaltsbewilligung von einem Jahr weggeschickt und sich selbst überlassen. «Maria» und ihr Mann finden keine Arbeit. Obdach finden sie in Rom in Baracken an Zugseleisen. Unterstützung finden sie nur bei caritativen Organisationen wie die Caritas oder von Ordensschwwestern. Im 2006 kommt sie zum ersten Mal in die Schweiz um hier nach Asyl nachzufragen. Sie wird mit ihren Kindern nach Italien zurückgeschickt. Zurück in Italien wird «Maria» mit ihren Kindern nach einigen Monaten wieder sich selbst überlassen. Sie finden Obdach in einem Abbruchhaus, die Kinder können nicht in die Schule. Im 2008 versucht sie nochmals in die Schweiz zu kommen, in der Hoffnung, dass sie und ihre Kinder diesmal hier Aufnahme finden. «Maria» und ihre Kinder erhalten auf ihr Asylgesuch einen Nichteintretensentscheid. Sie haben hier keine Chance, das EU-Land Italien gilt als ein sicherer Drittstaat. Obwohl Rechte, wie das Recht der Kinder auf eine Schulbildung, die in der Schweiz umgesetzt sind, nicht eingehalten werden.

Aufzuwerfende Fragen

- **Italien mit seiner grossen EU-Aussengrenze und unmittelbar vor Afrika gelegen gehört wie Griechenland und Spanien zu Erst-Ankunftsländern für viele Flüchtlinge aus Eritrea und Somalia, die aus humanitären Gründen nicht ausgeschafft werden. Es ist eine Sache der Solidarität mit diesen EU-Staaten, dass Flüchtlinge auch auf andere Staaten verteilt werden. Ist es nicht auch Aufgabe der Schweiz, dass sie das Asylgesuch und/oder den humanitären Aufenthalt besonders vulnerabler Personen die aus den Drittstaaten wie Italien, Griechenland in die Schweiz kommen prüfen.**
- **Die 5-Tage Rekursfristen erlauben kaum materiell umfassende Rekurse auf Nichteintretensentscheide NEE zu schreiben, darum sind längere Fristen dringend nötig.**

Ergänzende Ausführungen auf der Rückseite

Beobachtungsstelle Ostschweiz für Asyl- und Ausländerrecht

Florastrasse 6, 9000 St.Gallen, Tel. 071 222 90 66

ostschweiz@beobachtungsstelle.ch

Chronologie

2008, 4.8, Asylgesuch

2008, 9.10 Nichteintretensentscheid NEE auf das Asylgesuch

2008, 21.10, Beschwerde gegen den NEE

Beschreibung des Falls

«Maria» flieht mit ihren Kindern und ihrem Mann aus Eritrea. Sie erzählt: In Sizilien stellen sie im 2003 ein Asylgesuch, werden registriert und erhalten eine temporäre Aufenthaltsbewilligung von einem Jahr. Die Familie wird etwa 2 Monate in einem Camp untergebracht. Anschliessend werden sie nach Rom geschickt und dort sind sie weitgehend sich selber überlassen. Der Mann und auch seine Frau finden keine Arbeit. Die Aufenthaltsbewilligung läuft ab. Jetzt ist es noch schwieriger Arbeit zu finden. Sie überleben in Baracken bei Zuggeleisen und erhalten Unterstützung (Essen, Kleider) durch die Caritas Italien, Ordensschwestern kommen in der Regel 2 bis drei Stunden pro Tag zu den Baracken und geben den Kindern etwas Schule. Im 2006 versuchen sie mit ihren Kindern in die Schweiz zu gelangen, an der Grenze werden sie angehalten, ihnen werden die Fingerabdrücke abgenommen und sie werden mit ihren Kindern nach Italien zurückgeschickt. In Bologna finden «Maria» und ihre Kinder Unterschlupf bei Ordensschwestern, der Ehemann und Vater muss sich selber irgendwie organisieren. Sie können dort 4 Monate bleiben. Dann werden sie weggeschickt. Sie gehen wieder nach Rom, finden dort ein Abbruchhaus ohne elektrisches Licht, indem bereits viele andere AfrikanerInnen leben. Durch die grosse Not der Flüchtlinge in Italien übernachteten dort, wie «Maria» berichtet, in einem Zimmer 10 bis 15 Menschen. «Maria» bekommt im 2007 in viertes Kind. Sie leben etwa 2 Jahre in diesem überfüllten Abbruchhaus. Die Kinder gehen/können nicht zur Schule. Was für sie und ihre Kinder übrig bleibt ist früh zu Bett zu gehen, am morgen nicht allzu früh aufzustehen. Sich um das Essen und Kleider für die Kinder und für sich sorgen, d.h. bei der Caritas vorbeigehen oder auch an andere Orte wo Hilfe angeboten wird. Für die Kinder gibt es wenig Beschäftigung, keine Spielmöglichkeiten. «Maria» geht mit ihnen spazieren. Und spazieren ist die Beschäftigung die ihnen übrig bleibt. «Maria» möchte dieser Situation entkommen und ihren Kindern einen Schulbesuch und damit Zukunftsaussichten ermöglichen. Sie kommt wieder über die Grenze in die Schweiz und stellt hier mit ihren vier Kindern nochmals ein Asylgesuch. Das BFM entscheidet Nichteintreten auf ihr Asylgesuch, weil Italien als Sicherer Drittstaat gilt. Zudem erhält sie eine Busse wegen illegalem Übertritt in die Schweiz. Italien nimmt grundsätzlich Menschen, deren Fingerabdrücke man in Italien abgenommen hat, wieder auf, ebenso «Maria» mit ihren vier Kindern, um sie wie vorher sich selbst zu überlassen.

Problemstellung: 1. Die extrem kurzen Rekursfristen von 5 Tagen erlauben den Rechtsberatungsstellen kaum zu recherchieren, um die Situation und die Problematik der RekurrentInnen umfassend beschreiben zu können und allenfalls Dokumente aus Italien zu bestellen. Die RekurrentInnen in diesem Fall «Maria» ist ausser Stande selber Recherchen zu tätigen, geschweige denn Dokumente aus Italien zu beschaffen. 2. Italien ist ein Land mit grosser europ. Aussengrenze, wie auch Griechenland und Spanien, die Ersteintrittsländer nach Europa für Flüchtlinge sind. Die Aufenthaltssituation für Asylsuchende ist mangelhaft bis katastrophal. Bereits liegen Untersuchungen vor die a) die prekäre, menschenunwürdige Situation in den Zentren (CPT) und b) den mangelnden Zugang zum Asylverfahren belegen. Zudem ist die Unterstützung von Flüchtlingen ausserhalb der Zentren, der Zivilgesellschaft übertragen wie Caritas Italien etc., die nur temporär unterstützen können. So müssen diejenigen, die keine Arbeit finden in unwürdigen Bedingungen leben, auch vulnerable Personen wie Familien mit Kindern sind sich selbst überlassen.

Gemeldet von : Thurgauer Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende

Quellen : Dossier der Betroffenen, Gespräch mit Betroffenen; Pro Asyl, Zonen der Rechtlosigkeit, Eine Reise auf den Spuren der Flüchtlinge durch Süditalien, Bericht von Judith Gleitze et al., August 2006 ; Bericht der Kommission LIBE des Europäischen Parlamentes über den Besuch des Zentrum CPT in Lampedusa vom 19.9.2005. La presenza della popolazione rifugiata in Emilia-Romagna, fra accoglienza ed esclusione, Monitoraggio, Progetto «Emilia Romagna terra d'asilo», 2008. Gespräch mit einer Mitarbeiterin der Thurgauer Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende.